

Belegungsmanagement – Vergabe der Wasserzeiten für kommerzielle Nutzer

Die Wasserzeiten in den NEW-Bädern für kommerzielle Nutzer werden in einem transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren vergeben.

Hauptnutzergruppen der Schwimmbäder sind Öffentlichkeit, Schulen und Vereine.

Die dann noch freien Wasserzeiten sollen ebenfalls genutzt werden. Ab dem 01.11.2026 sind Zeiten verfügbar:

Die Nutzung der Wasserflächen muss sich an den KOK-Richtlinien für den Bäderbau, DGfDB 2022, orientieren, insbesondere für die Gruppengrößen, damit die optimale Sicherheit und Betreuung sichergestellt sind. Das bedeutet konkret:

- maximal 15 Personen pro 25 m Bahn
- maximal 29 Personen pro 50 m Bahn
- maximal 15 Personen pro halbes Mehrzweckbecken

A. Interessenbekundung

Bei Interesse an der Nutzung unserer freien Wasserflächen bitten wir Sie um die Abgabe einer Interessenbekundung bis zum

01.10.2026, 13.00 Uhr,

per E-Mail an: info-baeder@new.de

Der Interessenbekundung fügen Sie bitte die folgenden Informationen und ggf. Nachweise bei:

1. Genaue Angabe, welche der von uns angebotenen Wasserzeiten in welchem der Bäder Sie nutzen wollen
2. Nennung des Namens Ihrer Firma/Institution, für die Sie die Wasserzeiten nutzen wollen, mit Adresse und Kontaktdaten.
3. Fügen Sie bitte einen aktuellen, max. drei Monate alten Handelsregisterauszug oder Ihren Gewerbeschein bei.
 - Aus dem Gesellschaftszweck muss der Bezug zur kommerziellen Nutzung der Wasserzeiten erkennbar sein. Schwimmkurse werden vorrangig berücksichtigt.
 - Wenn Sie Ihr Unternehmen weder im Handelsregister noch ein Gewerbe angemeldet haben, müssen Sie uns bitte Ihren Wohnsitz anhand eines aktuellen amtlichen Ausweisdokuments nachweisen, denn Interessenten mit Unternehmens-, Gewerbe- oder

Wohnsitz in der Stadt oder dem Ort des betreffenden Schwimmbads werden vorrangig vor ortsfremden Interessenten berücksichtigt.

4. Bitte fügen Sie eine kurze Beschreibung Ihres Unternehmens bei, v.a. mit Angaben zu den angebotenen Leistungen, Zertifizierungen etc.

B. Persönliche und fachliche Eignung

Bitte fügen Sie die folgenden aktuellen (max. drei Monate alt) bzw. gültigen Nachweise für die persönliche und fachliche Eignung der eingesetzten Schwimmlehrer/innen, Betreuer/innen und Helfer/innen bei:

- Die eingesetzten Schwimmlehrer/inne, Betreuer/innen und Helfer/innen müssen mindestens 18 Jahre alt sein.
- Die eingesetzten Schwimmlehrer/innen, Betreuer/innen und Helfer/innen müssen ein aktuelles (max. drei Monate altes) erweitertes polizeiliches Führungszeugnis beibringen, wenn die Unterrichtserteilung im Kinder- und Jugendbereich stattfindet.
- Alle Schwimmlehrer/innen müssen die nachfolgenden Anforderungen erfüllen und entsprechende Nachweise erbringen. Für die Betreuer/innen und Helfer/innen ist dies wünschenswert, aber nicht zwingend:
 - Vorlage eines gültigen DLRG-Silber-Rettungsscheins
 - Vorlage eines gültigen Nachweises einer Erste-Hilfe-Ausbildung
 - Vorlage eines Nachweises über das erfolgreiche Absolvieren einer der folgenden Ausbildungen:
 - Meister/in für Bäderbetriebe (geprüfte/r Schwimmmeister/in)
 - Fachangestellte/r für Bäderbetriebe (Schwimmmeistergehilfe/in)
 - Übungsleiter/innen, Trainer/innen des organisierten Sports mit Lizenzbezug zum Bewegungsraum Wasser und einer gültigen Lizenz des DOSB oder einer vergleichbaren Sportorganisation / Verband
 - Ausbilder/innen von schwimmsporttreibenden Verbänden
 - Ausbilder/innen/Lehrberechtigte der Wasserrettungsorganisationen
 - Sport-/Diplomsportlehrer/innen mit Studieninhalt Bewegungsraum Wasser
 - Staatlich geprüfte Schwimmlehrer/innen
 - Pädagogische Lehrkräfte mit entsprechender Zusatzausbildung im Anfängerschwimmen/Schwimmen

C. Auszuschließende Interessenbekundungen

Für die Vergabe der Nutzungszeiten gehen wir folgendermaßen vor:

1. Prüfung des rechtzeitigen Eingangs der Interessenbekundung

Interessenbekundungen, die nach Ende der genannten Frist eingegangen sind, werden von der weiteren Prüfung und Auswahl ausgeschlossen

2. Prüfung der Vollständigkeit der Interessenbekundung

Interessenbekundungen, bei denen nicht alle von uns geforderten Informationen und Nachweise vorliegen, werden ausgeschlossen

3. Prüfung von Mehrfachbewerbungen

Mehrfachbewerbungen sind unzulässig und werden ausgeschlossen.

4. Prüfung weitergehender kommerzieller Interessen

Ist bereits aus der Interessenbekundung erkennbar, dass der Interessent die Teilnahme seiner Kunden am Schwimmunterricht/Schwimmkurs davon abhängig macht, dass Schwimmmaterialien von der Schwimmschule gekauft werden, wird die Interessenbekundung ausgeschlossen.

Wird dies erst später von uns erkannt, stellt dies einen außerordentlichen Kündigungsgrund für den im Anschluss an das Vergabeverfahren geschlossenen „Nutzungsvertrag für die Überlassung von Wasserflächen“ dar.

5. Prüfung von Zahlungsrückständen

Falls der Interessent bereits Vertragspartner eines mit der NEW bestehenden „Nutzungsvertrages für die Überlassung von Wasserflächen“ ist oder war und hier Zahlungsrückstände bestehen, wird die Interessenbekundung ausgeschlossen.

D. Auswahlentscheidung/Vertragsschluss

Alle anderen Interessenbekundungen nehmen am Auswahlverfahren teil.

1. Eine Interessenbekundung je Wasserzeit

Liegt für die Wasserzeit, auf die sich die Interessenbekundung bezieht, nur eine Interessenbekundung vor, wird dem Interessenten dieser

„Nutzungsvertrag für die Überlassung von Wasserflächen“
[hier bitte den Link zum Mustervertrag legen]

per E-Mail mit der Bitte um Unterzeichnung zugeschickt. Sobald der Vertrag unterschrieben und eingescannt bzw. per Adobe Sign gezeichnet per E-Mail bei uns eintrifft, ist er rechtswirksam abgeschlossen.

2. Mehrere Interessenbekundungen je Wasserzeit von Interessenten, die nicht alle für die Durchführung von Schwimmkursen die Wasserzeiten nutzen wollen

Bewerben sich auf dieselbe Wasserzeit sowohl Interessenten, die Schwimmkurse anbieten wollen, und als auch Interessenten, die andere Zwecke verfolgen, scheiden diejenigen Interessenten aus, die keine Schwimmkurse in den nachgefragten Wasserzeiten durchführen wollen. Die anderen Interessenten kommen in die nächste Auswahlstufe:

3. Mehrere Interessenbekundungen je Wasserzeit von Interessenten mit unterschiedlichen Unternehmens-/Gewerbe-/Wohnsitz

Gibt es mehrere Interessenten für dieselbe Wasserzeit, wird der „Nutzungsvertrag für die Überlassung von Wasserflächen“ mit demjenigen abgeschlossen, der seinen Unternehmens-, Gewerbe- oder Wohnsitz in der Stadt oder dem Ort des betreffenden Schwimmbads hat.

4. Mehrere Interessenbekundungen je Wasserzeit von Interessenten mit Unternehmens-/Gewerbe-/Wohnsitz in der Stadt oder dem Ort des betreffenden Schwimmbads

Gibt es mehrere Interessenten für dieselbe Wasserzeit, die ihren Unternehmens-, Gewerbe- oder Wohnsitz in der Stadt oder dem Ort des betreffenden Schwimmbads haben, wird schließlich per Los entschieden, mit welchem der Interessenten der „Nutzungsvertrag für die Überlassung von Wasserflächen“ abgeschlossen wird.

5. Losverfahren

Diese Interessenten werden per E-Mail benachrichtigt und zur digitalen Ziehung eingeladen. Die Ziehung findet live per Microsoft Teams statt. Nur die in der Teams-Sitzung anwesenden Interessenten nehmen an der Ziehung teil; Interessenbekundungen abwesender Interessenten werden nicht berücksichtigt. Die Ziehung selbst erfolgt mit dem digitalen Losverfahren

xxx

Für jede der Wasserzeiten, für die mehrerer Interessenbekundungen vorliegen, wird in Anwesenheit der jeweiligen Interessenten über Microsoft Teams live eine digitale Auslosung vorgenommen. Dem jeweils ausgelosten Interessenten senden wir den „Nutzungsvertrag für die Überlassung von Wasserzeiten“ mit der Bitte um Unterzeichnung per E-Mail. Sobald der Vertrag unterschrieben und eingescannt bzw. per Adobe Sign gezeichnet per E-Mail bei uns eintrifft, ist er rechtswirksam abgeschlossen.

E. Zukünftige Vergaben

Sobald zukünftig Wasserzeiten freierwerden, geben wir dies auf dieser Homepage bekannt. Auch für die freigewordenen Wasserzeiten wird dann das hier beschriebene Verfahren durchgeführt, um rasch die Nutzung zu ermöglichen.